



Gebührenordnung Schuljahr 2026/27

Die Gebührenordnung ist bei der außerordentlichen Generalversammlung 2026 beschlossen worden und ist ab 01. September in Kraft. Beschlossen wurde:

1. Die Vereinsmitgliedschaft ist für die Teilnahme an den angebotenen Kursen obligatorisch. Die Vereinsmitgliedschaft wird durch den Mitgliedsbeitrag erworben.
2. Die Vereinsmitgliedschaft kann nur jeweils bis zum Semesterende schriftlich gekündigt werden.
3. Der zu zahlende Beitrag für bis zu zweimal Training pro Woche beläuft sich auf 190€ pro Semester. Der Beitrag teilt sich in 95€ Mitgliedsbeitrag und 95€ Kursbeitrag auf.
4. Die Zahlungsfristen, für das Wintersemester bis zum 1. November und für das Sommersemester bis zum 1. März, bestehen.
5. Es besteht die Möglichkeit einer bloß unterstützenden Mitgliedschaft von 100€. Bei dieser besteht kein Anrecht auf Kursteilnahme, sie dient bloß der Aufrechterhaltung und Unterstützung des Vereines.
6. Die Kosten für die Teilnahme am Vereinsturnier betragen 12€. Ein Doppelstart ist nur durch die Bitte des Turnierorganisations erlaubt und begründet keinerlei weiteren Startgebühren.

